

# Jahresbericht 2009



Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum

## Impressum

### Herausgeber:

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.

Dr.-Ruer-Platz 2, 44787 Bochum

Tel. (0234) 9 04 13 80 oder (0234) 9 12 88 46

Fax (0234) 9 04 13 81

E-Mail: [info@mfh-bochum.de](mailto:info@mfh-bochum.de)

[www.mfh-bochum.de](http://www.mfh-bochum.de)

[www.gerechtigkeit-heilt.de](http://www.gerechtigkeit-heilt.de)

### Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Marjan Aghaie, Ulrike Nefferdorf, Georg Eberwein,  
Knut Rauchfuss, Lennart Peters und Christoph Quick

Registergericht: Amtsgericht Bochum

Registernummer: 3056

**Redaktion:** Kirsten Ben Haddou

**Layout/Druck:** DruckBetrieb Köln

### Titelbild:

Quelle: International Rehabilitation Council for Torture Victims (irct)

## Mitgliedschaften in Fachverbänden und Dachorganisationen



## Inhalt

Editorial .....	4
Ausweitung der ärztlichen Schweigepflicht für Menschen ohne Papiere – Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz vom 18.09.2009....	8
Rückblick auf die Arbeit des Flüchtlingssozialdienstes 2009 im Interview mit Hanif Hidarnejad .....	11
Zur Notwendigkeit psychosozialer und therapeutischer Versorgung von Kinderflüchtlings .....	15
Das Leben im Abschiebeknast in „Hotel Europa“ – Interview mit dem Regisseur Ruzbeh Sadeghi über ein ungewöhnliches Filmprojekt .....	19
Kongolesischer Milizenführer in Deutschland verhaftet – Ein wichtiger Schritt für die universelle Rechtsprechung des Völkerstrafgesetzbuches .....	26
Statistik 2009 .....	30
Finanzbilanz 2009 .....	31
Spendeninformation.....	33
Mitgliedschaft .....	34

## Editorial

### **Liebe Freundinnen und Freunde der Medizinischen Flüchtlingshilfe,**

während des Jahres 2009 ist es der Medizinischen Flüchtlingshilfe erfolgreich gelungen, ihren Weg von der Initiative zur Organisation weiter fortzusetzen.

Nach dem Ausscheiden einer unserer Therapeutinnen, Nadine Tierelinckx, die zum Jahresende 2008 in den wohlverdienten Ruhestand wechselte, konnten wir zum Jahresbeginn 2009 mit Barbara Freitag und Judith Rau zwei neue kompetente Mitarbeiterinnen gewinnen, die seither gemeinsam mit Anamaria Díaz Therapie für Überlebende von Folter und Krieg anbieten. Auf diese Weise konnten nicht nur deutlich mehr Therapien durchgeführt, sondern auch eine regelmäßige telefonische Sprechstunde eingerichtet und mit den Vorbereitungen für ein bereits lange gehegtes Projekt begonnen werden: Der Einrichtung eines Therapie-schwerpunktes für Kinder und Jugendliche. Zwei kunsttherapeutische Workshops für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bildeten den Auftakt dieses zukünftigen Arbeitsfeldes.

Auch der Flüchtlingssozialdienst konnte auf ein Jahr befristet erweitert werden, so dass unser Sozialarbeiter Hanif Hidarnejad ab April Unterstützung durch

Selma Cakir als Sozialpädagogin erhielt. Insbesondere in Fragen der Aufenthalts-sicherung, v. a. nach dem nur schwierig zu erhaltenden Bleiberecht für langjährig Geduldete, schaffte es der Sozialdienst der MFH auch in 2009 die Lebenssituation zahlreicher Flüchtlinge im östlichen Ruhrgebiet zu verbessern (vgl. Interview S. 11).

Schon vor der Teamerweiterung waren die drei Räume, in denen die MFH acht Jahre lang als Untermieter der IFAK in der Engelsburg mit Hochdruck ihre Arbeit verrichtete, hoffnungslos überbelegt. Was zuvor gerade noch soeben machbar war, ging nun nicht mehr länger und wir mussten uns schweren Herzens von den KollegInnen der IFAK verabschieden und voller Hoffnung eigene neue Wege gehen.

Nun befinden sich das Therapiezentrum der MFH, der Sozialdienst für Flüchtlinge und unsere Menschenrechtsabteilung mitten im Zentrum Bochums, am Dr.-Ruer-Platz, wo wir eine Büroetage angemietet und im Sommer 2009 für die Bedürfnisse unserer Arbeit umgebaut haben. Unser Dank für die Organisation des Umzugs gilt Mechtild Peters und allen freiwilligen HelferInnen, aber insbesondere auch unserem Finanzvorstand Christoph Quick, der Umzug und Umbau nicht nur finanziell kalkulieren und stemmen musste, sondern die

neuen Räume als Architekt so plante und gestaltete, dass sie unseren KlientInnen und MitarbeiterInnen optimal zugute kommen.

Doch nicht nur geographisch ist die MFH längst im Herzen der Stadt angekommen. Im Februar gelang es, gemeinsam mit dem Schauspielhaus Bochum, im Rahmen der „Odysee Europa“ ein gemeinsames Programm über Flüchtlinge zu gestalten, das auf Texten der MFH basierte und von namhaften SchauspielerInnen vorgetragen wurde.

Die Situation von Flüchtlingen machte die MFH jedoch nicht nur auf der Bühne zum Thema. Mit Hilfe unserer Öffentlichkeitsreferentin Kirsten Ben Haddou und einigen ehrenamtlichen HelferInnen gelang es, die Öffentlichkeitsarbeit deutlich zu intensivieren und die Aufmerksamkeit für flüchtlingsrechtliche Belange zu stärken. Unser besonderer Dank gilt hier Inga Sponheuer, Edna Brede und Axel Spitzer.

Über ein Mindestanforderungsprogramm, das sich an alle politischen Parteien richtete, intervenierte die MFH in den Kommunalwahlkampf, ein mehrsprachiger Flyer der MFH klärt seitdem im Bochumer Ausländer- und Standesamt EhegattInnen über ihr Aufenthaltsrecht auf und an mehreren Universitäten im Ruhrgebiet richteten wir Seminare über die Situation von Flüchtlingen aus.

Im September schließlich erzielte die MFH – und mit ihr all jene Organisationen, die sich bundesweit seit Jahren für die Rechte von Flüchtlingen ohne Papiere einsetzen – einen wichtigen Erfolg. Seither dürfen die Sozialämter Daten von Flüchtlingen ohne Papiere nicht mehr an die Ausländerämter übermitteln, sofern diese Daten dem Sozialamt von Berufsgruppen mitgeteilt wurden, die der Schweigepflicht unterliegen. Für die Behandlung von Papierlosen in Krankenhäusern, die seit jeher den schwierigsten Teil unserer medizinischen Versorgung darstellte, eröffnet dies hoffnungsvolle neue Möglichkeiten (vgl. Beitrag S.8). Mit unangekündigten Besuchen in den Sozialämtern von Bochum und einigen umliegenden Städten machte die MFH unmittelbar auf die neue Rechtslage aufmerksam und verteilte entsprechende Handreichungen an die Angestellten.

Außerdem gelang es dem Filmemacher Ruzbeh Sadeghi und dem Schlosstheater Moers mit finanzieller Unterstützung u.a. von der MFH aus dem Theaterstück „Hotel Europa“ einen beeindruckenden Film über Abschiebehaft zu realisieren, der in Kürze auch auf DVD erhältlich ist (vgl. Interview S. 19).

Auch die Menschenrechtsarbeit der MFH, die ihren Schwerpunkt auf die strafrechtliche Verfolgung schwerer Menschenrechtsverletzungen setzt, konnte in

2009 einige wichtige Erfolge erzielen. Im Februar erschien das von Bianca Schmolze und Knut Rauchfuss herausgegebene Buch „Kein Vergeben, kein Vergessen“, in dem die Erfahrungen im Kampf gegen Straflosigkeit aus zwölf Ländern zusammengetragen wurden (ISBN 978-3-935936-79-8, [www.assoziation-a.de](http://www.assoziation-a.de)). Das von unserer Menschenrechtsreferentin koordinierte weltweite Netzwerk „Gerechtigkeit heilt“ konnte weiter ausgebaut und auch die fachliche Kooperation mit mehreren Universitäten aufgenommen werden. Mehrere Vorträge und gemeinsame Publikationen folgten. In der praktischen Arbeit spielten die Menschenrechtsverletzungen nach dem Militärputsch in Honduras und nach dem Walbetrug im Iran eine wesentliche Rolle. Außerdem gelang es im Mai, mit Unterstützung des Netzwerkes, den ehemaligen Innenminister der paraguayischen Stroessner Diktatur aus dem Exil zu vertreiben und in Paraguay vor Gericht stellen zu lassen.

Den eigentlichen Schwerpunkt im Kampf gegen Straflosigkeit aber bildeten während des Jahres 2009 die Kriegsverbrechen in der Demokratischen Republik Kongo. Seit Jahren schon war bekannt, dass dort eine Miliz ehemaliger Völkermörder aus Ruanda Massenvergewaltigungen und andere schwere Menschenrechtsverletzungen an der

kongolesischen Zivilbevölkerung begeht – organisiert und gesteuert von einer Exilführung in Deutschland. Diese Exilführung hier vor Gericht zu bringen, war unser zentrales Ziel für das Jahr 2009. Hinter den Kulissen recherchierte die MFH, knüpfte neue Kontakte in Zentralafrika und wandte sich an politische VertreterInnen von Bundesregierung und Bundestag. Im Oktober schließlich war es dann soweit: die Bundesanwaltschaft nahm den FDLR-Präsident Ignace Murwanashyaka und seinen Stellvertreter fest (vgl. Beitrag S. 26).

Für Überlebende schwerer Menschenrechtsverletzungen ist es von nicht zu unterschätzender Bedeutung, wenn die Täter in einem rechtsstaatlichen Verfahren vor Gericht gestellt werden. Die MFH hilft Überlebenden therapeutisch und bei der Durchsetzung ihrer Rechte. Aber nicht selten ist es schwierig, gerichts-fest zu dokumentieren, welche Narben schwere Menschenrechtsverletzungen an Körper und Seele der Betroffenen tatsächlich hinterlassen haben. Um die gutachterliche Praxis zu verbessern gibt es seit einigen Jahren das „Istanbul Protokoll“, ein UN Manual zur medizinischen, psychotherapeutischen und juristischen Dokumentation von Folterfolgen, das bisher jedoch nicht in deutscher Sprache vorlag. Gemeinsam mit den Universitäten in Wien und Erlangen-Nürnberg hat die

MFH an der Übertragung ins Deutsche gearbeitet (vgl. Jahresbericht 2008). Anlässlich eines Fachkolloquiums Ende Mai 2009 in Wien konnte das deutschsprachige „Istanbul Protokoll“ nun endlich u.a. durch die MFH öffentlich vorgestellt werden. In Zukunft werden wir versuchen, seine flächendeckende Verwendung auch hierzulande durchzusetzen.

Die Arbeit der MFH hat im Jahr 2009 einen großen Sprung nach vorne gemacht. Viele Hände haben gemeinsam angepackt um die Situation von Flüchtlingen medizinisch, psychotherapeutisch, sozialarbeiterisch, menschenrechtlich und politisch zu verbessern. Einiges ist uns gelungen, auch mit Eurer und mit Ihrer Hilfe.

Doch machen wir uns nichts vor, noch immer ist die MFH weit davon entfernt, die gesellschaftlichen Verhältnisse tatsächlich dahingehend verbessern zu können, dass Flüchtlingen in Deutschland und Europa ein menschenwürdiges Leben zuteil würde. Noch immer sterben täglich Menschen, die auf der Suche nach Schutz versuchen die europäischen Außengrenzen zu überwinden und ebenfalls täglich werden weiterhin Überlebende schwerer Menschenrechtsverletzungen in die Hände ihrer Verfolger abgeschoben. Weiterhin suchen Flüchtlinge ohne Papiere hierzulande vielerorts ratlos Hilfe im Krankheitsfall

und Traumatisierte eine Therapieeinrichtung, die weiß, wie man ihnen den Weg zurück in eine neue Zukunft bahnen kann. Und bis heute lächeln viel zu viele Täter freundlich und unantastbar in die Kameras beliebiger Fernsehstationen, während die Überlebenden ihrer Verbrechen um öffentliche Anerkennung ringen.

Die Medizinische Flüchtlingshilfe versucht sich diesem Trend entgegenzustellen. Helfen Sie der MFH, damit wir die Erfolge aus 2009 auch in Zukunft weiter ausbauen können.

Für den Vorstand der Medizinischen Flüchtlingshilfe,

**Knut Rauchfuss**

Sozialämter müssen über kranke Menschen ohne Papiere schweigen – manchmal, mancherorts, vielleicht ...

**Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz ermöglicht „verlängerten Geheimnisschutz“**

**Von Lena Hub**

Am 18.09.2009 verabschiedete der Bundesrat eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz, die besagt, dass im Rahmen der ärztlichen Tätigkeit erhobene Daten vom Sozialamt nicht an die Ausländerbehörde weitergegeben werden dürfen.

Vor diesem Bundesratsbeschluss galt in Deutschland: Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus stand zwar nominell die Versorgung nach §4 und §6 Asylbewerberleistungsgesetz zu, die Akut- und Schmerzbehandlungen, die Versorgung von Schwangerschaft und Geburt, empfohlene Impfungen und notwendige Vorsorgeuntersuchungen einschloss. Reichte aber die Abrechnungsstelle des behandelnden Krankenhauses zur Kostenerstattung die Personendaten des Patienten an das Sozialamt weiter, so war dieses als öffentliche Stelle laut § 87 Aufenthaltsgesetz dazu verpflichtet, Personen ohne Papiere an die Ausländerbehörde zu



melden (sogenannter „Denunziationsparagraf“). Als Konsequenz mussten Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus, wenn sie sich an ein Krankenhaus wandten, selbst im akuten Krankheitsfall Angst vor Aufdeckung und Abschiebung haben.

Die berechtigte Angst vor Abschiebung führt dazu, dass Ärzte zu spät konsultiert, Krankheiten nicht oder zu spät erkannt werden und oft nicht adäquat oder sogar gar nicht mehr behandelt werden können. Zu spät behandelte Erkrankungen können schwerwiegende gesundheitliche Folgen für die Patientinnen und Patienten haben. Auch Schwangerschaften, die nicht medizinisch betreut werden, tragen





Die Aktion „Gesundheit kennt keinen Aufenthaltsstatus“ der AG-Sprechstunde anlässlich des *World Health Summit-Gipfels* 2009



zu einem hohen Risiko für das Leben von Mutter und Kind bei.

Die Verwaltungsvorschrift vom September 2009 aber weitet nun in Nr. 88.2.1. (Ergänzung zu § 88 Aufenthaltsgesetz) die ärztliche Schweigepflicht über die bereits in § 139 Strafgesetzbuch genannten Berufsgruppen und ihre „berufsmäßigen Gehilfen“ hinaus aus. Geheimnisschutz gilt nun nicht nur für direkt den Ärzten zuarbeitendes Personal, sondern explizit auch für „das mit der Abrechnung befasste Verwaltungspersonal öffentlicher Krankenhäuser...“ und für andere öffentliche Stellen wie das Sozialamt: der sogenannte „verlängerte Geheimnisschutz“.

Sofern Sozialämter ihre Informationen von den in § 139 Strafgesetzbuch bzw. in der Verwaltungsvorschrift genannten Personengruppen erhalten haben, dürfen sie heutzutage dem Ausländeramt keine Meldung mehr machen.

Für die Gesundheitsversorgung von Menschen ohne Papiere eröffnet dies neue Möglichkeiten – theoretisch zumindest. Praktisch aber ist die Bekanntmachung der Verwaltungsvorschrift in den betroffenen Behörden und deren Umsetzung je nach Bundesland und teils auch innerhalb der einzelnen Länder sehr unterschiedlich. Dies ergab der Erfahrungsaustausch auf dem jährlichen

bundesweiten Treffen der Medibüros und Medinetze im Juni 2010 in Leipzig. Der laut Allgemeiner Verwaltungsvorschrift gewährleistete Schutz vor Denunziation ist dadurch de facto nicht überall gegeben und die Notfallversorgung für Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus weiterhin nicht risikofrei.

Da der „verlängerte Geheimnisschutz“ nur für unter der ärztlichen Schweigepflicht erhobene Daten gilt, findet er keine Anwendung bei vorab geplanten Arztbesuchen. Denn diese können – anders als Notfallkonsultationen – nicht im Nachhinein abgerechnet werden, sondern bedürfen eines zuvor vom Sozialamt ausgestellten Krankenscheins. Geht jedoch ein Mensch ohne legalen Aufenthaltsstatus persönlich zum Sozialamt und gibt dort seine Daten an, um einen Behandlungsschein zu erhalten, so gilt keinerlei Geheimnisschutz und nach §87 AufenthaltsgG ist das Sozialamt zur Weitergabe der Daten an die Ausländerbehörde verpflichtet. Auch die ohnehin eingeschränkte Gesundheitsversorgung nach Asylbewerberleistungsgesetz ist Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus im Falle regulärer Arztbesuche dadurch weiterhin verwehrt.

### **Fazit:**

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift vom 18.09.2009 soll die Abrechnung von

Krankenhauskosten über das Sozialamt bei der Notfallversorgung von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus nach Asylbewerberleistungsgesetz ermöglichen, ohne den Betroffenen der Gefahr der Aufdeckung und Abschiebung auszusetzen. Sie stellt damit eine teilweise Einschränkung des §87 Aufenthaltsgesetz da.

Da aber die Umsetzung der Verwaltungsvorschrift nicht bundesweit implementiert ist und durch sie eine allgemeine Gesundheitsversorgung für Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus immer noch nicht gewährleistet ist, bemüht sich die Sprechstunden AG der Medizinischen Flüchtlingshilfe Bochum gemeinsam mit den anderen Medibüros und Medinetzen Deutschlands um die Abschaffung des §87 Aufenthaltsgesetz und die Aufhebung der Einschränkungen der Gesundheitsversorgung durch das Asylbewerberleistungsgesetz. Das Grundrecht auf medizinische Versorgung steht allen in Deutschland lebenden Menschen zu – ungeachtet des Aufenthaltsstatus.

## Rückblick auf die Arbeit des Flüchtlingssozialdienstes im Jahr 2009

### im Interview mit Hanif Hidarnejad

Hanif Hidarnejad ist seit 2003 hauptamtlicher Sozialarbeiter und Psychosozialer Berater im Flüchtlingssozialdienst der MFH Bochum. Seit dieser Zeit bemüht er sich um die Stabilisierung der psychosozialen Situation von Flüchtlingen und die Klärung ihres ungewissen Aufenthaltsstatus. Mit ihm sprach Kirsten Ben Haddou.

### *Wie viele KlientInnen wurden im Sozialdienst in 2009 betreut und was war deren vorwiegende Aufenthaltssituation?*

Im letzten Jahr wurden 238 KlientInnen betreut, 99 von ihnen (41%) waren geduldet, der größte Teil mit einer langfristigen Duldung. Sie sind oftmals über sechs Jahre in Deutschland, und meistens mit ihren Familien wohnhaft in Flüchtlingsheimen. Eine Duldung ist ja zuletzt nur eine Aussetzung der Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen. Wenn kein Pass vorhanden ist und keiner durch die Botschaft ausgestellt wird, da derjenige dort nicht bekannt ist, kann eine Duldung oder ein Reiseausweis für Ausländer ausgestellt werden. Die Ausländerbehörde entscheidet sich

in einem solchen Fall vielfach für die Duldung. Bei psychischer oder körperlicher Erkrankung, also wenn eine Person aus diesen Gründen nicht in der Lage ist einen Abschiebeflug mitzumachen, die sogenannte Reiseunfähigkeit, kann ebenfalls eine Duldung ausgestellt werden.

Anders ist die aufenthaltsrechtliche Situation von Menschen ohne gültige Papiere, die im Falle z.B. einer Schwangerschaft oder wenn eine Heirat unmittelbar bevorsteht sowie nach dem Stellen eines Asylantrages eine kurzfristige Duldung erhalten können.

10% dieser Menschen verfügten über keinen gesicherten Aufenthaltsstatus, 90–95% dieser Menschen hatten vorher einen gesicherten Aufenthaltsstatus oder eine Duldung und haben diese aus unterschiedlichen Gründen nicht verlängert bekommen.

### *Welche Gründe sind das?*

Ein häufiger Grund für die Nichtverlängerung ist, dass sich die KlientInnen aus Angst vor Abschiebung nicht mehr bei der Ausländerbehörde melden. Ein weiterer Grund ist, dass sie nicht um ihre rechtlichen Möglichkeiten wissen (Verlängerung der Duldung, Aufenthaltserlaubnis). Einige verlassen zunächst auch Deutschland, da sie hier kein besseres Leben fanden, kehren dann aber später wieder zurück. Diese Menschen leben dann häufig ohne Papiere hier

und kommen in die MFH, da sie medizinische Unterstützung benötigen oder direkt nach Legalisierungsmöglichkeiten fragen wollen.

### *Aus welchen Ländern stammen die meisten KlientInnen, die den Sozialdienst in 2009 aufsuchten?*

In 2009 hatten wir KlientInnen aus 30 Ländern, davon 69% aus dem Iran. Der Grund für diesen hohen Anteil liegt darin, dass ich selbst aus dem Iran stamme und somit eine muttersprachliche Beratung möglich ist. Ein weiterer Grund für die hohe Zahl iranischer KlientInnen – besonders in den letzten drei Monaten in 2009 – ist die aktuelle politische Situation im Iran und die daraus resultierende neue Fluchtwelle.

Die übrigen KlientInnen stammen aus der Türkei, den kurdischen Gebieten, aus dem Kosovo, Afghanistan, Syrien und unterschiedlichen afrikanischen Ländern, z.B. Nigeria, Gabun, Niger, Republik Kongo, Demokratische Republik Kongo, Marokko u.a. Bei den Papierlosen handelte es sich meistens um Frauen aus afrikanischen Ländern, aber auch aus osteuropäischen Nicht-EU-Ländern.

### *Zu welchen Themen wurden die KlientInnen hauptsächlich beraten?*

Insgesamt wurden im letzten Jahr 1479 Beratungsthemen registriert. In der Kategorie „Migration und Flucht“, die den größten Anteil ausmacht, waren die

wichtigsten Themen die Beratung beim Asylantrag, Asylfolgeantrag und anderen aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten. Weiterhin standen in diesem Bereich für die KlientInnen die Themen Familienzusammenführung, Partnerschaft und Familie sowie die Unterstützung beim Wechsel/Zuzug in eine andere Stadt im Vordergrund. Der zweitwichtigste Beratungsbereich ist die (Psycho-)Soziale Betreuung. Die wichtigsten Einzelthemen in dieser Kategorie waren die psychosoziale Unterstützung für traumatisierte Flüchtlinge in punkto Gesundheit, ihre Unterbringung sowie Partnerschaft und Familie. Nach diesen zwei Hauptkategorien möchte ich auf noch auf drei andere Themen hinweisen, zu denen unsere KlientInnen ebenfalls einen großen Beratungsbedarf hatten: Das waren Fragen zum Thema Bildung, Arbeitssuche und der Erhalt einer Arbeitsgenehmigung sowie die soziale Sicherung der Existenzgrundlage.

### *Welche Auswirkungen hatte die Bleiberechtsregelung – die ja bereits in 2008 ein großes Thema war – auf die Arbeit des Flüchtlingssozialdienstes im vergangenen Jahr?*

Unsere KlientInnen hatten weiterhin viele Fragen zur Bleiberechtsregelung und es mussten viele Kontakte zu Behörden, RechtsanwältInnen etc. kurzfristig aufgenommen werden, um

die Interessen unserer KlientInnen zu wahren. Tatsache ist, dass nur ca. 20% der Betroffenen vom Bleiberecht profitieren und eine Aufenthaltserlaubnis bekommen konnten. Der Rest hatte keine Chance, weil sie die Voraussetzungen nicht erfüllen konnten. Deshalb wurde für diese Gruppe der Stichtag bis zum 31.12.2011 verlängert. Erklärtes Ziel der Regelung war, die inhumane Praxis der immer wieder kurzfristig verlängerten Duldung (Kettenduldung) zu beenden und denjenigen, die seit vielen Jahren hier leben oder gar hier geboren wurden, eine Aufenthaltsperspektive zu geben. Von einem wirklich humanitären Ansatz ist die Bleiberechtsregelung weit entfernt, weil sie besonders schutzbedürftige Menschen wie Alte, Kranke und kinderreiche Familien faktisch ausschließt – also Personen, die häufig ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten können. Soweit die gesetzliche Grundlage sich nicht ändert, befinden sich die Betroffenen in einem Teufelskreis. Daher bin ich der Meinung, dass die Abschaffung der Kettenduldung dringend erforderlich ist. Damit soll all denjenigen, die über Jahre hinweg in Deutschland leben, endlich eine sichere Zukunftsperspektive gegeben werden.

*Wie läuft die notwendige Zusammenarbeit mit den Behörden? Unterstützen sie die Arbeit des Sozialdienstes?*

Basierend auf den Erfahrungen und Rückmeldungen unserer KlientInnen aus dem Ruhrgebiet und Ostwestfalen bezüglich ihrer aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten kann ich sagen, dass in Einzelfällen die Kontakte mit den Ausländerbehörden als positiv beschrieben werden können, generell gilt dies aber leider nicht. Problematisch ist es vor allem, wenn KlientInnen ohne Unterstützung der MFH oder anderer Anlaufstellen bei Behörden vorstellig werden. Der telefonische Weg ist ebenso nicht zielführend, sondern es ist zumeist Schriftverkehr nötig. Dabei ist eine gute Argumentation wichtig, manchmal auch die Hilfe eines Rechtsanwaltes. Die Erfahrung zeigt, dass auch bei guten Einschätzungen der MFH, die Ausländerbehörde dagegen arbeitet, selbst wenn es abschließend zu einem positiven Ergebnis kommt. Eine zweite Sache, die wir beobachten, ist die unhöfliche, respektlose und auch unmenschliche Haltung gegenüber KlientInnen, vor allem wenn diese allein vorstellig werden. Die Atmosphäre ändert sich sofort, wenn ein Deutscher mitkommt, nicht aber wenn eine andere Person ausländischer Herkunft mitkommt, selbst wenn diese einen deutschen Pass hat. Ich kenne viele KlientInnen die weinen, wenn sie von der Ausländerbehörde sprechen und Angst haben, dort ein zweites Mal hin zu müssen. Psychischer Terror ist eine

Strategie der Ausländerbehörde, weil sie entweder wollen, dass Menschen mit einer langjährigen Duldung Deutschland verlassen oder in die Illegalität geraten und daher keine weiteren staatlichen Sozialleistungen mehr erhalten können. Häufig wird daher die Ausländerbehörde auch Abschiebebehörde genannt, was die Angst dieser Menschen noch verdeutlicht. Allgemein ist ein immer größer werdender Druck auf die KlientInnen spürbar. Das gilt im Jahr 2009 wie auch in den Jahren davor vor allem für Personen mit langjähriger Duldung und für Angehörige von Minderheiten aus dem Kosovo. Diese zusätzliche Belastung für die KlientInnen hat zur Folge, dass eine noch intensivere professionelle Beratung und Betreuung erforderlich ist.

***Welche besonderen Erfolge und Schwierigkeiten lassen sich für die Arbeit des Sozialdienstes für das letzte Jahr benennen?***

Zunächst ist es gelungen für 28 Personen einen sicheren Aufenthaltsstatus zu bekommen. An den positiven Reaktionen der KlientInnen ist immer wieder auch die stabilisierende Wirkung unserer Arbeit auf sie spürbar. Wir bieten eine Anlaufstelle, die ihre Probleme und Sorgen ernst nimmt, umfassende fachliche Beratung bereitstellt und darüber hinaus auch atmosphärisch einen Schutzraum bietet. Schwierigkeiten bestehen

durch mangelnde zeitliche Kapazitäten im Sozialdienst oder aufgrund der weiten Wege, die KlientInnen für eine dauerhafte Betreuung zurücklegen müssten. Daher musste ein Drittel der Kontakte an andere Beratungsstellen und RechtsanwältInnen vermittelt werden. Die mangelnden zeitlichen Kapazitäten führen auch dazu, dass die telefonische Sprechstunde, die zweimal wöchentlich stattfindet, so überlaufen ist, dass die Erreichbarkeit darunter leidet und sich KlientInnen und Institutionen darüber beschwerten, mich in dieser Zeit nicht erreichen zu können. Die Einrichtung einer weiteren telefonischen Sprechzeit bedeutet aber gleichzeitig auch wieder mehr KlientInnen. Das übersteigt dann meine Ressourcen. Eine Abhilfe durch die Einstellung einer zusätzlichen professionellen Kraft ist aber auch nicht möglich, da dies wiederum die finanziellen Möglichkeiten der MFH übersteigen würde.

## Zur Notwendigkeit psychosozialer und therapeutischer Versorgung von Kinderflüchtlingen

Von Judith Rau

Etwa die Hälfte aller Flüchtlinge weltweit sind Kinder unter achtzehn Jahren (Irmiler, 2002). Studien zufolge ist davon auszugehen, dass ca. 40% aller Flüchtlinge, die Europa erreichen, traumatisierende Situationen erlebt haben.

Die Ursachen der Flucht aus den Herkunftsländern sind auch für Kinder und Jugendliche vielfältig. Flucht kann die Folge von politischer Verfolgung, Inhaftierung, Folter, Krieg, Bürgerkrieg, Zwangsrekrutierung, Verstümmelung weiblicher Geschlechtsorgane, Armut, Kinderarbeit, Menschenhandel, sexueller oder anderer Formen von Ausbeutung sein (Racketseder, 2002).

Flüchtlingskinder und -jugendliche fliehen entweder begleitet von ihren Eltern und Geschwistern, Teilen der Familie oder anderen, wichtigen Bezugspersonen aus der weiteren Familie – oder unbegleitet aus ihren Herkunftsländern. Davon unabhängig gehören Kinder und Jugendliche jedoch zu den am meisten schutzbedürftigen Flüchtlingen.

Im Hinblick auf die psychosozialen Rahmenbedingungen für Kinderflücht-

linge und -jugendliche in den Aufnahme-ländern sind vor allem die rechtlichen Rahmenbedingungen entscheidend. Dabei sollte die *UN-Konvention* über die Rechte des Kindes, die für jedes Kind das Recht auf Gleichbehandlung, Recht auf Leben und persönliche Entwicklung sowie eine staatliche Handlungsmaxime nach dem Prinzip der besten Interessen des Kindes proklamiert, wegweisend sein. Der *UN-Kinderechtskonvention* sind bislang 191 Staaten beigetreten, die Bundesrepublik Deutschland hat die Konvention nur unter Vorbehalt ratifiziert. Dies findet seinen Ausdruck in dem in Deutschland geltenden Asylrecht und gängigen Asylverfahren, das in keinerlei Hinsicht an den Interessen und Bedürfnissen minderjähriger Flüchtlinge orientiert ist. So sind Kinder und Jugendliche davon überfordert, schlüssige Darstellungen ihrer begründeten Angst vor individueller Verfolgung oder auch nur einen glaubhaften Nachweis der eigenen Identität erbringen zu können – Erfordernisse, an denen schon die meisten erwachsenen Asylsuchenden scheitern. Kinderspezifische Fluchtgründe wie beispielsweise Zwangsrekrutierung oder Zwangsarbeit werden bis dato noch gar nicht als Gründe für eine Asylgewährung anerkannt (vgl. Irmiler & Brand-Wilhelmy, 2002).

Kinder und Jugendliche bedürfen eines mindestens bis zum 18. Lebensjahr

gesicherten Aufenthaltsstatus, damit sie eine Lebensperspektive entwickeln können, Chancen zur Integration haben und die ihrem Alter nach anstehenden psychischen Entwicklungsaufgaben adäquat bewältigen oder verzögerte Entwicklung aufholen können. Einer gesicherten Lebensperspektive bedarf es auch, um durch Traumatisierungen erlittene Brüche in der psychischen Entwicklung auffangen zu können (ebd.).

Kinder und Jugendliche gelten als die Gruppe mit dem höchsten Risiko, eine posttraumatische Belastungsstörung nach einer traumatischen Erfahrung zu entwickeln. Eine potentiell traumatische Erfahrung liegt vor, wenn

- sich ein Kind in direkter Lebensgefahr befindet
  - ein Kind schwer verletzt oder versehrt wird (...)
  - es die Verletzungen oder Verstümmelungen einer anderen Person miterlebt (Zeuge!!)
  - es vom unerwarteten oder gewaltvollen Tod bzw. der Todesgefahr eines nahe stehenden Menschen erfährt (...)
- (Lueger-Schuster, 2002, S.35)

Ob sich ein Ereignis als traumatisierend auswirkt oder nicht, hängt neben der Art und Dauer der traumatischen Situation insbesondere vom Stand der kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung

des Kindes oder Jugendlichen ab (Adam et al., 2002). Kinder und Jugendliche entwickeln Anpassungs- und Bewältigungsstrategien, die – zumindest zeitweilig – funktional im Sinne einer Entwicklungsförderung sein können und sie die mit der Flucht aus dem Herkunftsland und der Integration im Aufnahmeland verbundenen Anforderungen meistern lassen. Jedoch können eben diese langfristig zu einer Chronifizierung oder Verschleierung tiefer liegender (Ver-)Störungen führen (ebd.).

Im „Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders“ existiert zusätzlich zu den bei Erwachsenen bekannten traumaspezifischen Symptomen eine für Kinder und Jugendliche spezifische Symptomatik (Scheeringa et al., 1995).

Dazu gehören:

- agitiertes Verhalten
- Spiele, in denen wiederholt Themen oder Aspekte des erlebten Traumas ausgedrückt werden
- stark beängstigende Träume ohne wiedererkennbaren Inhalt
- traumaspezifische Neuinszenierungen beim Handeln oder Fühlen

Darüber hinaus finden sich bei Kindern und Jugendlichen zunächst scheinbar unspezifische Symptome als ein Ausdruck erlebter Traumatisierungen wie beispielsweise Hyperaktivität,



Aufsässigkeit und Trotz, extreme und schnelle Stimmungswechsel (Weinberg, 2008). Ferner muss beachtet werden, dass gerade nach dem Erleben von durch Menschen verursachte Traumata, sogenannte „man-made-disaster“, das Vertrauen in die Welt und in andere Menschen erheblich gestört wurde. Dies zeigt sich häufig in einer „Unfähigkeit zur Beziehungsaufnahme, allgemeines Misstrauen, einer Hemmung der Fantasie und des Spiels, regressives Verhalten und/oder einer Überanpassung an die neue Umwelt“ (Adam et al., 2002, S.23).

Aus der Schutz- und Risikofaktoren-Forschung ist bekannt, dass einer der Hauptschutzfaktoren für Kinder und

Jugendliche, die eine erfolgreiche Bewältigung belastender und risikoreicher Entwicklungsbedingungen im Sinne eines Wachsens von psychischen Widerstandskräften begünstigen, das Vorhandensein von wichtigen Bezugspersonen darstellt (Oerter, 2002).

So kommt neben der Bereitstellung pädagogischer und therapeutischer Angebote für traumatisierte Flüchtlingskinder und -jugendliche der Unterstützung und Stärkung ihrer Eltern oder anderer Bezugspersonen, die nun eine elterliche oder schützende Rolle einnehmen, eine besondere Bedeutung zu (vgl. Haversiek-Vogelsang, 2006). Diese kann von psychoedukativen An-



Bild aus der kunsttherapeutischen Arbeit mit Flüchtlingskindern

geboten über die Auswirkungen von Traumatisierung, einer generellen Unterstützung und Stärkung zur Bewältigung der Alltagsanforderungen und der Integration in eine neuen Kultur bis hin zu therapeutischen Angeboten zur Bewältigung eigener Traumatisierungen reichen (Irmiler & Brand-Wilhelmy, 2002).

#### Literatur:

**Adam, H.; Lucas, T.; Möller, B. & Riedesser, R. (2002):** Empfehlungen zur Behandlung von Migrantenkindern und (traumatisierten) Flüchtlingskindern – theoretische und praktische Überlegungen. In: Kinderflüchtlinge in Europa. Leitlinien zum psychosozialen Kontext, zur Diagnostik und Behandlung von traumatisierten Kindern und Jugendlichen. Köln, S. 22–28

**Haversiek-Vogelsang, S. (2006):** Traumatisierte Flüchtlingskinder. Therapeutische Behandlung im Spannungsfeld von individueller Bewältigung und kinderrechtlichem Notstand. In: Zeitschrift für Politische Psychologie, Jg. 14, Nr. 1+2., S. 191–204

**Irmiler, D. (2002):** Einleitung. In: Kinderflüchtlinge in Europa. Leitlinien zum psychosozialen Kontext, zur Diagnostik und Behandlung von traumatisierten Kindern und Jugendlichen. Köln, S. 8–9

**Irmiler, D. & Brand-Wilhelmy, B. (2002):** Psycho-soziale Rahmenbedingungen. In: Kinderflüchtlinge in Europa. Leitlinien zum

psychosozialen Kontext, zur Diagnostik und Behandlung von traumatisierten Kindern und Jugendlichen. Köln, S. 10–21

**Lueger-Schuster (2002):** Traumatisierte Kinder und Jugendliche – Wie mit dem Unfassbaren leben lernen? In: Kinderflüchtlinge in Europa. Leitlinien zum psychosozialen Kontext, zur Diagnostik und Behandlung von traumatisierten Kindern und Jugendlichen. Köln, S. 35–39

**Oerter, R. (2002):** Entwicklungspsychologische Grundlagen. In: Esser, G. (Hrsg.): Lehrbuch der klinischen Psychologie und Psychotherapie des Kindes und Jugendalters. Stuttgart, S. 2–11

**Racketseder, S. (2002):** Internationaler Schutz für unbegleitete Minderjährige. In: Fronek, H. & Messinger, I. (Hrsg.): Handbuch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Recht, Politik, Praxis, Alltag, Projekte. Wien, S. 51–56

**Scheeringa, M. et al. (1995):** Two approaches to the diagnosis of posttraumatic stress disorder in infancy and early childhood. Journal of the American Academy of Child and Adolescent Psychiatry, 34, pp. 191–200

**Weinberg, D. (2008):** Traumatherapie mit Kindern. Strukturierte Trauma- Intervention und traumabezogene Spieltherapie. Stuttgart, Klett-Cotta

## Das Leben im Abschiebeknast in „Hotel Europa“

**Interview mit dem Regisseur Ruzbeh Sadeghi über ein ungewöhnliches Filmprojekt**

Im Oktober 2009 hatte das Filmprojekt *Hotel Europa* zum Thema Abschiebehaft im Duisburger Programmkino *Filmforum* Premiere. Der iranische Filmregisseur Ruzbeh Sadeghi adaptierte filmisch die gleichnamige Theaterproduktion des Schlosstheaters Moers in enger Zusammenarbeit mit dem Regisseur Ulrich Greb.

Inszeniert wurde an einem Originalschauplatz – dem Hafthaus in Moers – das bis 2005 ein Abschiebegefängnis war. Die Protagonisten verkörperten sowohl Perspektiven der inhaftierten Flüchtlinge aus aller Welt – deren Schicksal nach ihrer Abschiebung ungeklärt blieb – als auch die des damaligen Wachpersonals des Hafthauses.

Kirsten Ben Haddou sprach mit dem Regisseur Ruzbeh Sadeghi über die Verfilmung.

*Wie ist die Idee entstanden, aus dem Theaterstück „Hotel Europa“ ein Filmprojekt zu machen?*

Ich hatte einfach das Glück, aufgrund der Empfehlung einer guten Freundin, bei

der Premiere dabei zu sein. Als ich dieses Theaterstück dort gesehen und erlebt habe, habe ich mich direkt entschlossen, dieses Theaterstück unbedingt zu verfilmen.

*Wie ist das Ganze dann faktisch umgesetzt worden und wie verlief dabei die Zusammenarbeit mit Ulrich Greb und dem Ensemble des Schlosstheaters Moers?*

Als ich für mich die Idee hatte, da wusste ich nicht ganz genau, wie Ulrich Greb darauf reagieren würde, weil ich ihn persönlich bis dahin gar nicht kannte. Man kennt das auch von vielen Theaterregisseuren, dass sie künstlerisch Leute mit ganz besonderen Ansprüchen sind. Es ist manchmal schwierig an sie so einfach heran zu kommen, aber ich habe gedacht, ich versuche es mal und habe das dann auch gemacht. Ich habe Ulrich Greb direkt angesprochen und ich bin mit einem unglaublich netten Feedback empfangen worden. Er hat sich super gefreut und erzählt, dass er sehr gerne auch selbst dieses Stück als Film haben wollte, er aber aufgrund der fehlenden finanziellen und persönlichen Ressourcen des Schlosstheaters dazu keine Möglichkeiten sah. Er hat sich wirklich sehr gefreut, dass ich das machen wollte.

*Wie waren die Bedingungen der Dreharbeiten, besonders vor dem Hintergrund des besonderen Spielorts?*

Ich muss sagen, abgesehen von der Idee

zu diesem fantastischen Theaterstück, waren auch die Bedingungen für mich verdammt wichtig. Nach dem Gespräch mit Ulrich Greb wurde mir klar, mit welchen großen Schwierigkeiten er dieses Theaterstück auf die Beine gestellt hatte und was für Kosten und Energie dahintersteckten. Da habe ich gedacht, man kann nicht soviel Engagement und Arbeit, die geleistet wurde, nur bei einem Theaterstück belassen, das dann nur drei Monate gezeigt wird. Es war für mich natürlich eine große Hilfe, dass ich vieles, was man im Voraus für den Dreh eines Films machen muss, nicht mehr machen musste. Genehmigungen und Räumlichkeiten und sonstige Kriterien, die man sonst immer bei Dreharbeiten berücksichtigen muss, dies stand ja schon alles durch die Arbeit von Ulli Greb und seinem Ensemble. Somit gab es nur große Schwierigkeiten das Ganze terminlich zusammenzubringen. Wir mussten das irgendwie alles unter einen Hut bringen, also sowohl die Schauspieler als auch meine Crew zu einem



Dreharbeiten zu Hotel Europa

Drehtermin zusammenbekommen. Letztendlich war es eine Kamikazeaktion. Wir haben innerhalb von zwei Tagen den gesamten Film gedreht. Das war natürlich ziemlich arbeitsaufwendig und eine ganz große Herausforderung für uns alle und ich kann glücklicherweise sagen, dass es uns gelungen ist.

*Es gibt eine Menge gute Theaterprojekte. Was war deine persönliche Motivation und Intention, ausgerechnet „Hotel Europa“ zu verfilmen?*

Das ist mit Sicherheit so, dass es sehr viele gute Theaterstücke gibt. Ich bin persönlich eigentlich auch kein Freund davon, ein Bühnenstück zu verfilmen. Was hierbei für mich sehr interessant war, war diese außergewöhnliche Form, nämlich, dass alles nicht auf einer Bühne spielt, sondern innerhalb eines Gefängnisses auf vier verschiedenen Ebenen. Und in jeder kleinen Ecke und jedem Raum gab es wieder ganz andere Stimmungen und neue Situationen. Das war für mich auch teilweise gar nicht mehr Theater, das war Realität und auch Surrealität. Ich habe daher auch versucht, das mit zwei verschiedenen Kameras – also eine klassische und eine Handkamera – deutlicher herauszubringen. Ich kann nicht sagen, dass man generell jedes Theaterstück in klassischer Form verfilmen sollte oder könnte, weil Theater ein ganz anderes Genre ist als Film. Was mich gerade bei

diesem Theaterstück sehr fasziniert hat, war, dass es eben nicht so ein typisches Theaterstück war, das merkt auch im Film. Das ist eigentlich kein verfilmtes Theaterstück, das ist teilweise ein Spielfilm.

*Jedes Projekt kostet Zeit und Geld. Das Schlosstheater selbst hatte ja keine finanziellen Mittel. Wie lief es mit der Suche nach geeigneten Fördergebern und welche sonstige Unterstützung gab es?*

Wie gesagt, zeitlich war das alles sowieso ziemlich knapp. Zwischen der Premiere des Stückes und dem Drehtermin lag nur etwas mehr als ein Monat Zeit, also sehr wenig, um überhaupt Gelder offiziell zu beantragen bei Filmstiftungen oder irgendwelchen Töpfen. Das heißt, wir mussten doch auf eigene Mittel zurückgreifen und jede Menge menschliches Engagement, also Leute, die ehrenamtlich mitgeholfen haben. Trotzdem, für Vieles musste man doch noch Geld haben. Ich habe das Ganze sehr knapp kalkuliert, also nur Geld für notwendige Gerätschaften und eine kleine Aufwandsentschädigung für die Leute, die mitgemacht haben. Dazu muss ich sagen, dass das ganze Ensemble vom Theater kein Geld bekommen hat. Hut ab! Auch die Leute meiner Crew haben – bis auf einige wenige, die mit der Technik zu tun hatten – kein Geld für ihre Arbeit verlangt. Trotzdem brauchten wir ein paar tausend Euro, um die Kosten zu decken.

Vonseiten des Theaters gab es nur eine einzige Möglichkeit, den Förderverein des Schlosstheaters. Das hat auch geklappt, war aber noch nicht ausreichend. Von meiner Seite, musste ich entweder auf private Leute zurückkommen oder, das kam ganz schnell in meine Gedanken, die Medizinische Flüchtlingshilfe um Unterstützung bitten. Für mich persönlich ist die Medizinische Flüchtlingshilfe seit Jahren eigentlich die einzige Stelle – außer z.B. noch *Pro Asyl* – die wirklich für die Situation und gegen das Leid von vielen Flüchtlingen in Deutschland kämpft und sich dafür einsetzt. Ich wusste, so wie ich die Leute der MFH kenne, wenn ich da frage, ich mit Sicherheit mit offenen Armen aufgenommen würde. Die Sache war nur, ich wusste auch, dass die MFH selbst sehr viele Probleme mit der finanziellen Situation hat. Trotz alledem, ich habe es einfach versucht und gefragt und ganz schnelle und unbürokratische Hilfe bekommen. Ich bin immer noch sehr dankbar, dass ich fast die Hälfte der gesamten Kosten von der MFH finanziert bekommen habe.

*Das Theaterstück und somit auch der Film handeln von Menschen, deren Suche nach einem Zufluchtsort vor Verfolgung, Folter oder Krieg in der Abschiebehaft endete. Du hast selbst auch eine Fluchtgeschichte hinter dir. Welche Gedanken und Gefühle haben dich bei den Dreharbeiten*

### *begleitet und wie war es für dich, ein so persönliches Thema umzusetzen?*

Ich muss sagen, bei der ersten Begegnung mit dem Theaterstück kamen bei mir sehr viele Gefühle und Gedanken hoch. Bei den Dreharbeiten habe ich dann versucht einen kühlen Kopf zu behalten und mich nur auf die Arbeit zu konzentrieren. Aber ich glaube, dass ich, weil ich auch schon mal solche ähnlichen Situationen erlebt habe, mit dem ganzen Material ein bisschen anders umgehen konnte. Das heißt, ich konnte die Situationen und die Gefühle, die in jedem einzelnen von diesen Menschen, die in Haft saßen und auf ihre Abschiebung gewartet haben, schon in einer ganz gewissen Art und Weise spüren und ich wusste teilweise auch ganz genau, wie es diesen einzelnen Menschen gegangen ist in dieser Zeit. Das hat mir natürlich auch ein anderes Gefühl bei den Dreharbeiten gegeben. Aber da wir das Ganze in zwei Tagen gedreht haben, musste ich in dem Moment meine Emotionen beiseite legen und versuchen ganz schnell und professionell und soweit wie möglich mit einer Distanz zu der Sache an alles heranzugehen. Hinterher, als ich mir das Material angeschaut habe, da kamen dann diese ganzen Gefühle wieder hoch.

### *Kann man sagen, dass dieses Projekt eine Form der künstlerischen Verarbeitung deiner eigenen Fluchtgeschichte war?*

Künstlerisch würde ich weniger sagen, eher menschlich, weil das Stück auf jeden Fall auch ein Teil meiner eigenen Erlebnisse beinhaltet. Ich möchte dazu eine kurze Geschichte erzählen, die mir wirklich einen ganz besonderen Kick zur Verfilmung von *Hotel Europa* an dem Abend gegeben hat, als ich das Theaterstück gesehen habe. Als ich am Ende des Stückes auf dem Hof stand, eine Zigarette rauchte und völlig in meinen Gedanken war, kamen zwei ältere Damen auf mich zu, so etwa 65 Jahre alt und die schauten mich mit einem vorsichtigen Blick, aber auch entsetzt an. Dann fragten sie mich, ob ich auch schon mal solche Erlebnisse hatte oder mir auch sowas Ähnliches passiert ist. Ich konnte nur schmunzelnd antworten, dass, falls es so wäre, ich heute nicht mehr hier wäre. Das ist zum Glück nicht passiert, aber so ähnliche Bedingungen habe ich schon mal in einem Asylantenheim erlebt. Und dann haben die beiden mir wirklich mit Tränen in den Augen erzählt, dass sie in unmittelbarer Nähe von diesem Gefängnis – etwa 300 Meter entfernt – leben und bis zu diesem Abend nicht wussten, dass solche grausamen Geschichten in einem Gefängnis in der Nähe passiert sind. Das hat mich besonders gerührt und mich zusätzlich motiviert den Film zu drehen. Ich war zwar nie im Abschiebeknast und man hat auch nie versucht mich abzuschieben,

aber ich habe sehr lange Zeit häufig bei Anhörungen beim Bundesamt für viele Asylbewerber übersetzt. Ich habe auch bei mehreren Gerichtsverhandlungen – die ich als Pseudogerichtsverhandlungen bezeichnen würde – übersetzt. Dort werden Asylanten befragt und danach wird eine Entscheidung getroffen, ob sie bleiben dürfen oder abgeschoben werden. Diese Menschen versuchen voller Panik und Angst irgendwie einfach ihr Leben zu retten, aber ihre Antworten sind für diejenigen, die sich Richter nennen, nicht ausreichend. Am Ende ernten sie einfach ein Lächeln oder einen blöden Spruch, dass ihre Geschichten gelogen oder erfunden seien. Das habe ich leider öfter erlebt und parallel dazu habe ich sehr oft in vielen Asylantenheimen gesehen, dass Menschen wirklich unmenschlich behandelt werden. Eine Abschiebehaft ist etwas, was niemand erleben sollte. Kein Häftling in Europa ist so hilflos wie ein Flüchtling, der abgeschoben wird.

*Hat das Thema Flucht schon vorher eine Rolle in deiner künstlerischen Arbeit gespielt und wird darauf auch weiterhin ein Fokus liegen?*

Eine Rolle hat es auf jeden Fall immer gespielt. Ich habe auch sehr viele Kurzgeschichten und Manuskripte, die man verfilmen könnte zu diesem Thema geschrieben. Auch meine eigene

Fluchtgeschichte würde ich gerne mal verfilmen. Allerdings in dieser Form einen Spielfilm zu drehen, ist mir bis jetzt nicht gelungen, weil ich auch sehr oft mit der Finanzierung solcher Projekte Probleme hatte. Jeder weiß, Filme zu drehen ist ziemlich teuer und dafür braucht man viel Hilfe, nicht nur was das Geld angeht. Man braucht Förderer, die überhaupt Interesse daran haben, solche Themen zu verfilmen. Die Themen Migration und Flucht haben mich immer interessiert und sie werden auch weiterhin sehr oft in meiner Arbeit dabei sein.

*Was sind, nachdem das Projekt „Hotel Europa“ weitestgehend zum Abschluss gekommen ist, deine Pläne für die nähere Zukunft? Gibt es da schon was Konkretes?*

Ich habe jetzt vor, ein Projekt wieder mit Ulrich Greb und mit der türkischstämmigen Schriftstellerin und Theaterregisseurin Emine Sevgi Özdamar aus Berlin zu machen. Wir wollen einen Dokumentarfilm drehen über ältere MigrantInnen in Deutschland und die ersten Altenheime, in denen nur Menschen mit Migrationshintergrund leben. Mittlerweile ist die erste Generation von MigrantInnen hier in Deutschland schon relativ alt und die Bedingungen innerhalb der Familien haben sich auch geändert. Das ist nicht mehr so, dass die Großeltern selbstverständlich bei ihren Kindern

oder Enkelkindern leben, sondern die Älteren müssen auch teilweise den Weg zum Altenheim suchen. In verschiedenen Städten, z.B. in Berlin und Düsseldorf gibt es jetzt Altenheime, die nur für ausländische Mitbürger gegründet wurden. Wir wollen in diesem Dokumentarfilm die Situation von diesen älteren Menschen in der Fremde darstellen.

*Das Schlosstheater Moers ist kurz nach der Produktion „Hotel Europa“ in finanzielle Schwierigkeiten geraten und war sogar von Schließung bedroht. Bis 2015 ist die Existenz glücklicherweise gesichert. Hast du diese Phase miterlebt?*

Absurderweise kam diese Geschichte mit der Schließung vom Schlosstheater Moers parallel zum Thema Kulturhauptstadt 2010 im Ruhrgebiet. Man redet hier von Kultur und gleichzeitig schließt man die Theater. Ein Theater in Wuppertal wurde geschlossen und das Schlosstheater sollte das Nächste sein. In dieser Zeit habe ich auch mit Ulrich Greb zusammengearbeitet. Für das Theaterstück „Perikizi“ – innerhalb des Programms „Odyssee Europa“ – habe ich Videoinstallationen gemacht. Deswegen stand ich in engem Kontakt zu Ulli und ich weiß, dass es ihm und seinem Ensemble in dieser Zeit nicht so gut ging. Aber er hat der drohenden



Podiumsgespräch bei der Premiere zu „Hotel Europa“ in Duisburg (v.l. Intendant Schlosstheater Moers Ulrich Greb, Ruzbeh Sadeghi, Kirsten Ben Haddou und der Dramaturg Fabian Lettow)



Schließung den Kampf angesagt und wirklich alles dafür gegeben, dass das Theater bleibt. Er hat das mit viel Engagement geschafft und man muss ihm wirklich hunderttausendmal dazu gratulieren. Das waren sehr schwierige Zeiten für ihn. Ich habe es auch sehr oft an seiner Stimmung gemerkt, dass er völlig unter Druck war und von ganzem Herzen dieses Theater behalten wollte. Aber das hat sich gelohnt!

*Das ist sehr schön, dass ein Theater mit einer so großen Bereitschaft auch unbequeme politische Themen wie in „Hotel Europa“ anzugehen, erhalten bleibt. Zum Abschluss noch eine Frage: Wann und wo wird der Dokumentarfilm zum Leben älterer MigrantInnen in Deutschland voraussichtlich zu sehen sein?*

Das ist wie viele andere Projekte auch davon abhängig, wann wir ausreichende Fördermittel dafür bekommen. Die notwendigen Schritte sind eingeleitet und ein inhaltlicher Gedankenaustausch zwischen uns hat stattgefunden. Wir hoffen, dass wir vielleicht ab Ende dieses Jahres anfangen können zu drehen und bis Mitte nächsten Jahres damit fertig werden. Wenn alles klappt, wird der Film mit Sicherheit auf einigen Filmfestivals und danach im Fernsehen zu sehen sein.

### **Steckbrief zu Ruzbeh Sadeghi**

**1967** in Teheran/ Iran geboren

**1985** nach dem Abitur Emigration nach Russland aus politischen Gründen

**1987 – 1987** Regiestudium an der Kunsthochschule in Minsk/ UDSSR

**1987** Einreise in die BRD als Asylsuchender, vier Jahre später Anerkennung als politisch Verfolgter

**1990 – 1993** Tätigkeit als Dolmetscher beim BAMF, sowie beim Gericht und der Polizei

**1993- 1994** Praktikum bei verschiedenen Fernsehanstalten

**1995 – 1999** Studium an der Design FH Dortmund im Fachbereich Kamera, Film und Fernsehen

**seit 1996** freier und lichtsetzender Kameramann für viele verschiedene Sender und Fernsehanstalten sowie Beiträge und Dokumentationen für Kanäle wie WDR, NDR, arte und 3Sat, Arbeit als freischaffender Filmemacher, Drehbuchautor und Regisseur.

Darüber hinaus hat Ruzbeh Sadeghi die Arbeit und Entwicklung der MFH über viele Jahre mit der Kamera dokumentiert.

## Kongolesischer Milizenführer in Deutschland verhaftet-

**Ein wichtiger Schritt für die universelle Rechtsprechung des Völkerstrafgesetzbuches**

**Von Bianca Schmolze**

Der 17. November 2009 war ein ganz bedeutender Tag für die MitarbeiterInnen der MFH. An jenem Tag wurde der Anführer der kongolesischen FDLR Miliz, Ignace Murwanashyaka, in Karlsruhe verhaftet. Seit 2006 hatte der Bereich „Gerechtigkeit heilt“ mit seiner kongolesischen Partnerorganisation *SAVE Congo* Aktivitäten entfaltet, um die Straffreiheit des Milizenführers in Deutschland anzuprangern. Murwanashyaka hatte seit Ende der 1980er Jahre in Mannheim mit seiner Familie gelebt und konnte seit Gründung der FDLR<sup>1</sup> unbehelligt die Aktivitäten der Miliz bestimmen und koordinieren.

Doch nun sind die Mühlen der Justiz endlich aktiv geworden, nachdem die UN und diverse Menschenrechtsorganisationen intensiv daran gearbeitet hatten, Beweise zu finden, die die Befehlskette innerhalb der FDLR aufzudecken halfen. Seither gibt es eindeutige Hinweise dafür, dass Murwanashyaka tatsächlich von Deutschland aus die

Miliz in der DR Kongo befehligt hat. Die FDLR, die im Jahr 2001 zudem in der Nähe von Bonn gegründet wurde, ist in der Kivu-Region der DR Kongo seit Jahren verantwortlich für zahllose Verbrechen gegen die Menschheit, insbesondere Massaker und sexualisierte Gewalt. Seit der Verhaftung von Murwanashyaka werden nun immer neue Zahlen bekanntgegeben von Milizionären, die die FDLR verlassen. MitarbeiterInnen der UN-Mission MONUC sprechen gar davon, dass die Verhaftung dazu beitrage, die FDLR endlich zu zerschlagen. Die Menschen in der DR Kongo leiden unter der systematischen Gewalt durch die FDLR. Insbesondere Frauen und junge Mädchen haben in den vergangenen Jahren immer wieder Berichte darüber abgegeben, wie sie von der Miliz als Sexsklavinnen, manchmal über Jahre hinweg, gehalten worden waren. Jene, die Verbrechen gegen die Menschheit durch die FDLR überlebt haben, müssen heute mit den Folgen dieser unbeschreiblichen Gewaltakte leben und sind auf Organisationen wie *SAVE Congo* angewiesen, die versuchen, ihnen die notwendige medizinische, psychosoziale und politische Unterstützung zukommen lassen.

Doch auch für Ruanda stellte die FDLR in den vergangenen Jahren eine ständige Bedrohung dar. Denn seit ihrer Gründung propagierte die FDLR stets den

(1) Demokratische Front zur Befreiung Ruandas

Krieg gegen die ruandische Regierung. Hier zeigt sich, dass der Völkermord in Ruanda von 1994 noch lange nicht aufgearbeitet ist, denn die zahlreich in der FDLR vertretenen radikalen Hutu, die Verantwortung für Völkermord-Verbrechen tragen, gelten immer noch als reelle Bedrohung für die überlebenden Tutsi in Ruanda. Der Konflikt zwischen Hutu und Tutsi ist demnach noch lange nicht beendet, auch wenn Präsident Kagamé die verhasste Ethnisierung, die die belgische Kolonialmacht mit einem Passgesetz eingeführt hatte, abgeschafft hat, um ein „Volk der Ruander“ zu schaffen

und die tiefe Spaltung zwischen Hutu und Tutsi zu überwinden. Doch dies lässt sich nicht einseitig erzwingen. Dafür wäre ein umfassender Dialogprozess vonnöten, der jedoch bisher nicht stattgefunden hat.

Vor diesem Hintergrund kommt der Verhaftung von Murwanashyaka und der damit verbundenen möglichen Zerschlagung der gewalttätigen Miliz auch für Ruanda eine zentrale Bedeutung zu.

Sollten die derzeitigen Ermittlungen der deutschen Justiz zu der Eröffnung eines Gerichtsprozesses führen, wäre der Fall Murwanashyaka der erste, der

## Terrorchef geht deutscher Justiz ins Netz

**VÖLKERMORD** Der in Deutschland lebende Präsident der ruandischen Hutu-Terrormiliz FDLR, Ignace Murwanashyaka, wird wegen Kriegsverbrechen verhaftet

VON DOMINIC JOHNSON  
UND SIMONE SCHLINDWEIN

BERLIN/KAMPALA. Der Jahrelang konnte die Nachfolgeorganisation der Täter des ruandischen Völkermordes unbehelligt aus Deutschland den andauernden Krieg im Osten der Demokratischen Republik Kongo steuern. Das ist jetzt vorbei. Am gestrigen Mittwoch gegen sechs Uhr früh nahmen Fahnder des Bundeskriminalamtes (BKA) in Karlsruhe Ignace Murwanashyaka fest, Präsident der ruandischen Hutu-Terrormiliz FDLR (Demokratische Kräfte zur Befreiung Ruandas). Sein Stellvertreter Straton Muzirikwi ging dem Bossen in Nürtingen ins Netz. Am Mittag bestätigte die Bundesanwaltschaft, die beiden Ruander würden „dringend verdächtigt, sich als Mitglieder der ausländischen terror-



Lebte unbehelligt in Deutschland: Ignace Murwanashyaka von der exilruandischen FDLR. Die Aufnahme datiert von 2005. Foto: reuters

6.000 Mann, die aus den für den Völkermord an über 800.000 Menschen in Ruanda 1994 verantwortlichen Hutu-Milizen und der damaligen Armee hervorgegangen sei. Seit ihrer Flucht aus Ruanda unter wechselnden Namen an Kongo-Kriegen betete

che Kinder als Soldaten zwangsrekrutiert haben“ Murwanashyaka sei als Präsident „der Oberkommandierende“, Muneri habe ihn „in militärischen Angelegenheiten vertreten und beraten“. Damit hätten sie „maßgeblichen Einfluss auf das Kriegsgesche-

## Deutsches Interesse

**JUSTIZ** Mit der Festnahme Murwanashyakas begegnet Deutschland wachsender internationaler Kritik

BERLIN ( taz | Mit der Festnahme reißt dies in dieses Jahr Dau-

auf der Basis des Völkerstrafgesetzbuches geführt würde. Bisherige Bemühungen, das Gesetz, welches seit Juni 2002 existiert, zur Anwendung zu bringen, scheiterten, wie der Versuch von MenschenrechtsanwältInnen, den ehemaligen US-Verteidigungsminister Donald Rumsfeld vor Gericht zu bringen wegen der Folterfälle von Abu Ghraib. Das Völkerstrafgesetz wurde verabschiedet, nachdem in Den Haag 1998 der Internationale Strafgerichtshof gegründet wurde mit Hilfe des sogenannten Rom Statuts, das mittlerweile mehr als 100 UN-Mitgliedsstaaten in ihr Strafrecht übernommen haben. Die universelle Rechtsprechung, die das Rom Statut definiert, bietet Überlebenden von Verbrechen gegen die Menschheit die Möglichkeit, ihren Fall u.a. in Deutschland vor

Gericht zu bringen, unabhängig davon, wo das Verbrechen begangen wurde. Die einzige wesentliche Einschränkung, die besteht, ist das sogenannte Rückwirkungsverbot, welches Verbrechen, die vor Juni 2002 begangen wurden von der juristischen Aufarbeitung ausschließt. Dennoch ist der Fall Murwanashyaka, sieben Jahre nach Einführung des Gesetzes, der erste Fall in Deutschland, um Verbrechen gegen die Menschheit vor Gericht aufzuklären.

Doch dieses Verfahren ist nicht einfach. Zwar war Murwanashyaka dank der Tatsache, dass er in Deutschland lebt, leicht greifbar für die deutsche Justiz, dies gilt jedoch nicht für jene, die Überlebende der Verbrechen sind, die Murwanashyaka zu verantworten hat. Viele leben noch immer in der DR Kongo



Kinderzeichnung der Übergriffe einer afrikanischen Miliz auf die Zivilbevölkerung (Quelle: IRCT, *Together against Torture / Bericht zum 26. Juni 2008*)

oder auch in Ruanda, nur die wenigsten haben die Flucht nach Europa geschafft. Dementsprechend wird es schwierig sein, direkte ZeugInnen oder auch potentielle NebenklägerInnen zu finden, die keine Angst vor Racheakten haben müssen, sobald sie ihre Aussage geleistet haben. Dies mussten schon zahlreiche Überlebende und ZeugInnen des Völkermords in Ruanda erleben. Noch immer werden dort pro Jahr zahlreiche Überlebende Opfer von Gewaltakten durch radikale Hutu, die Angst vor strafrechtlichen Konsequenzen haben. Dies müssten Überlebende aus der Kivu-Region der DR Kongo ebenfalls befürchten. Zwar müsste die deutsche Justiz in jedem Fall umfassende Schutzprogramme für ZeugInnen und NebenklägerInnen etablieren, dennoch kann niemand garantieren, dass nach einer Rückkehr in die DR Kongo nichts weiter passiert. Dennoch wird es für das Verfahren gegen Murwanashyaka von zentraler Bedeutung sein, Überlebende zu finden, die Verbrechen bezeugen können, die sie unmittelbar miterlebt haben. Immerhin steht bei dem Kampf gegen Straflosigkeit von Verbrechen gegen die Menschheit die Aufklärung der Verbrechen im Vordergrund, um den Überlebenden ihr durch die UN zugesichertes Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit, Entschädigung und die damit verbundene Anerkennung

des Erlittenen zu gewähren.

Damit steht die deutsche Justiz erstmals vor der Herausforderung, einerseits die Rechte der Überlebenden zu gewährleisten, andererseits aber auch die Rechte des Angeklagten zu wahren. Dies darf jedoch nicht damit enden, dass Murwanashyaka freigelassen werden muss aufgrund fehlender ZeugInnen. Vielmehr ist nun Aufgabe der deutschen Justiz, nach Möglichkeiten zu suchen, um Überlebenden aus der DR Kongo die Mitwirkung bei dem Prozess zu ermöglichen, ohne Gefahren einzugehen.

## Statistik 2009

**KlientInnen** ..... 344

### **Geschlecht**

weiblich .....176

männlich .....168

### **Alter**

0-17 Jahre .....36

18-27 Jahre .....66

28-49 Jahre.....207

50 Jahre und älter.....35

### **Beratungsthemen**

(Mehrfachnennungen sind möglich.)

Migration und Flucht ..... 822

Psychoziale Betreuung .....655

Psychotherapie und

Psychologische Beratung .....198

Soziale Sicherung.....56

Bildung..... 72

Beruf .....67

Die Angaben zu den KlientInnen beziehen sich auf den Flüchtlingssozialdienst und die psychotherapeutische Versorgung. Zusätzlich konsultierten 93 Personen (66 w, 27 m) im Jahr 2009 die Medizinische Vermittlungssprechstunde der MFH.

## Finanzbilanz 2009

### Einnahmen

Spenden/Mitgliedsbeiträge	20.723,78 €
Zuwendungen der Stadt Bochum	40.487,80 €
Europäischer Flüchtlingsfonds	74.460,00 €
Zuwendungen Land NRW	35.125,00 €
Zuwendungen Stiftungen	31.425,00 €
Zuweisungen Gerichte / Bußgelder	122.850,00 €
Sonstige Einnahmen	678,95 €

---

<b>Summe Einnahmen</b>	<b>325.750,53 €</b>
------------------------	---------------------

### Ausgaben

Medizinische und psychosoziale Hilfen	135.652,00 €
Sonstige Dienstleistungen	3.964,92 €
Fachstelle „Gerechtigkeit heilt“	26.044,64 €
Öffentlichkeitsarbeit / Finanzbeschaffung	36.971,47 €
Personalkosten Verwaltung	31.260,92 €
Büroausstattung	13.744,38 €
Verbrauchsgüter	1.471,30 €
Miet-, Umbau-, und Nutzungskosten	50.088,65 €
Reisekosten/Fortbildungskosten	3.766,58 €
Kostenerstattung Ausgaben von Flüchtlingen	1.131,60 €
Veranstaltungen	4.047,94 €
Beiträge zu Verbänden	2.238,65 €
Kontogebühren und Sonderzahlungen	1.018,00 €

---

<b>Summe Ausgaben</b>	<b>311.401,05 €</b>
-----------------------	---------------------

### Bilanz:

Beim Abgleich der Einnahmen und Ausgaben ergibt sich ein Überschuss von **14.349,48 €**. Die überschüssigen Gelder aus 2009 dienen der nachhaltigen Finanzierung und Sicherung des vom Europäischen Flüchtlingsfonds geförderten Projektes zur psychosozialen Versorgung von traumatisierten Flüchtlingsfamilien bis einschließlich 2011.

2009 wurde die Arbeit der Medizinischen Flüchtlingshilfe Bochum gefördert von:



Europäische Union  
Europäischer Flüchtlingsfonds



Bezirksregierung  
Arnsberg



Stadt Bochum



**MISEREOR**  
IHR HILFSWERK





## Spendeninformation

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.  
Sparkasse Bochum, BLZ 430 500 01, Kto. Nr.: 24 401 341

## Spendenquittung:

Bitte geben sie ihren Namen und vollständige Anschrift an, damit wir ihnen eine Spendenquittung zusenden können.

Wir erleichtern Ihnen auch gerne die Arbeit einer Überweisung, wenn sie uns eine einmalige oder mehrmalige Einzugsvollmacht erteilen:

Hiermit erteile ich,

Name: .....

Adresse: .....

Tel./Fax: .....

@-Mail: .....

der Medizinischen Flüchtlingshilfe Bochum e.V. die Vollmacht  
von meinem Konto bei der

Bank: .....

Bankleitzahl: ..... Konto-Nr.: .....

Betrag (in €): .....

Dauer: .....

abzubuchen.

Ort, Datum ..... Unterschrift.....

# Mitgliedschaft

---

## Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.

Dr.-Ruer-Platz 2, 44787 Bochum

Bankverbindung: Kto. Nr. 24 401 341, BLZ 430 500 01, Sparkasse Bochum

**Jahresbeiträge:** ermäßigter Beitrag: 13,- EUR | StudentInnen, Arbeitslose,

**AIP: 26,- EUR | Berufstätige: 52,- EUR | Förderbeitrag: ab 78,- EUR für Natürliche / juristische Personen (z.B. Vereine)**

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Medizinischen Flüchtlingshilfe Bochum e.V.! Meinen Beitrag

- zahle ich jährlich per Dauerauftrag oder per Überweisung
- zahle ich per vierteljährliches Lastschriftverfahren
- möchte ich per Einzugsermächtigung bezahlen

### **Einzugsermächtigung:**

Hiermit erlaube ich der MFH, den jährlichen Mitgliedsbeitrag per Lastschrift von meinem Konto abzubuchen

Name / Vorname: .....

Straße: .....

PLZ / Wohnort: .....

Tel./ Fax.: .....

@- Mail: .....

Geldinstitut: .....

Bankleitzahl:..... Kto.Nr.: .....

Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht zum 31.10.des Vorjahres schriftlich gekündigt wurde.

Ort, Datum ..... Unterschrift.....



**mfh**

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum

# HOTEL EUROPA



Erhältlich bei der MFH Bochum ab September 2010